

SPIELORDNUNG BADMINTON

Hinweise zur Spielordnung

- Aus Vereinfachungsgründen wird nur vom „Spieler“ gesprochen, auch wenn eine „Spielerin“ (mit)gemeint ist;
- Dunkelblau unterstrichene Passagen sind anklickbare Hyperlinks, die auf Dokumente im Internet verweisen;
- *Kursiv gedruckte Passagen* stellen Erläuterungen oder Beispiele dar, sind also keine eigenen Regeln.

§ 1: Geltungsbereich

1 Die Spielordnung Badminton (abgekürzt SOB) regelt den öffentlichen Spielbetrieb der Sparte Badminton im Betriebssportverband Hamburg e.V. (BSV).

2 Zum öffentlichen Spielbetrieb gehören:

- a) Einzelmeisterschaften
- b) Einzel- und Mannschaftsturniere
- c) Mannschaftspunktspiele
- d) Mannschaftspokalspiele
- e) Auswahlspiele

§ 2: Spielerpässe

1 Genehmigte Spielerpässe sind Voraussetzung für die Teilnahme am öffentlichen Spielbetrieb des BSV.

2 Die spartenübergreifende Ordnung für die Spielberechtigung im BSV schreibt vor, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um einen Spielerpass genehmigen zu können.

3 Ein ordnungsgemäß ausgefüllter Antrag auf einen Spielerpass muss dem Spelausschuss spätestens bis zum Meldeschluss eines Wettbewerbes vorliegen, wenn der betreffende Spieler für diesen Wettbewerb berücksichtigt werden soll.

4 Für die Mannschaftspunktspiele gibt es für die Rückrunde einen zusätzlichen Meldeschluss, damit Spieler mit neuen Pässen zugelassen werden können.

5 Der Spelausschuss kann jederzeit die Pässe zur Überprüfung anfordern. Spielerpässe, die nicht in der vom Spelausschuss festgesetzten Zeit vorgelegt werden, verlieren ihre Gültigkeit.

6 Das Mindestalter eines Spielers für eine Passgenehmigung beträgt 15 Jahre.

7 Spielerpässe von aus der BSG ausgeschiedenen Mitgliedern sind zurückzugeben.

Hinweis: Spielerpässe werden dem für die Passangelegenheiten zuständigen Mitglied des Spelausschusses zur Genehmigung vorgelegt. Dazu ist ein entsprechender Vordruck vollständig auszufüllen (inkl. Passbild des Spielers und Unterschrift). Vordrucke sind über die BSV-Geschäftsstelle zu beziehen.

§ 3: Startberechtigung

1 Alle Passinhaber, die den Badmintonsport nur innerhalb des BSV ausüben (Betriebssportler), sind für alle im § 1 Ziffer 2 aufgeführten Wettkampfsarten startberechtigt.

2 Passinhaber, die den Badminton sport außerdem noch in einer dem DBV angeschlossenen Sportvereinigung ausüben (Vereinsspieler, somit Doppelspieler), sind für alle im § 1 Ziffer 2 aufgeführten Wettkampfformen startberechtigt.

3 Von Ziffer 2 ausgenommen sind Vereinsspieler mit besonderer Leistungsstärke (VbL). Sie sind für Einzelmeisterschaften, Mannschaftspokalspiele und Auswahlspiele nicht startberechtigt. Bei den Mannschaftspunktspielen dürfen VbL-Spieler nur so eingesetzt werden, dass alle VbL-Spieler einer Mannschaft zusammen pro Spielabend in höchstens vier Spielen teilnehmen.

4 Ein Spieler hat den VbL-Status,

a) wenn er zum Zeitpunkt des Meldeschlusses in einer Vereinsmannschaft gemeldet ist, die in der Hamburger Landesliga (oder in einer vergleichbaren Liga eines anderen Landesverbandes) oder darüber spielt, oder

b) wenn er nach Meldeschluss in einer Vereinsmannschaft eingesetzt wird, die in der Hamburger Landesliga (oder in einer vergleichbaren Liga eines anderen Landesverbandes) oder darüber spielt. Er hat dann von diesem Tag an den VbL-Status, nicht rückwirkend.

Den VbL-Status behält jeder Spieler bis zum Meldeschluss für die nächste Mannschaftsmeisterschaft. Dann wird der VbL-Status nach den oben genannten Kriterien bestätigt oder gelöscht. Eine vorzeitige Löschung des VbL-Status (z.B. durch Vereinsaustritt) ist nicht möglich. Platzierungen in den Ranglisten des Hamburger Badminton Verbandes (oder anderer Landesverbände) begründen keinen VbL-Status mehr.

§ 4: Übertritt in eine andere BSG

1 Die neue BSG kann den Pass nur beim BSV anfordern. Die alte BSG ist daher verpflichtet, den Spielerpass bei Bekanntwerden des Übertrittes unverzüglich dem Spelausschuss zuzustellen.

2 Eine Regelung von Passangelegenheiten von BSG zu BSG ist nicht gestattet.

3 Die Spielberechtigung für die neue BSG wird grundsätzlich nur bei Vorliegen der Freigabe durch die alte BSG erteilt.

4 Die Nichtfreigabe kann sich höchstens auf 6 Monate erstrecken.

§ 5: Bälle

In allen Meisterschafts- und Pokalspielen sowie bei allen Einzel- und Mannschaftsturnieren darf nur mit den vom [BSV genehmigten Bällen](#) gespielt werden.

§ 6: Oberschiedsrichter

1 Bei allen vom BSV ausgeschriebenen Turnieren bildet der Spelausschuss das Turnierschiedsgericht; Oberschiedsrichter ist der Spelausschuss-Obmann.

2 Zu den Aufgaben des Turnierschiedsgerichts gehört u.a.:

a) Überwachung der Auslosung

b) Überwachung des Turniers hinsichtlich Einhaltung der Bestimmungen, Entscheidung in Streitfällen, Unterbindung von Unsportlichkeiten usw.

§ 7: Schiedsrichter

Zum Schiedsrichter kann jeder anwesende Spieler oder jede sonstige kompetente Person herangezogen werden.

§ 8: Rechte und Pflichten des Veranstalters

- 1 Der Veranstalter hat eine Turnierleitung einzusetzen, die für die reibungslose Abwicklung des Turniers verantwortlich ist.
- 2 Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Spielverhältnisse den Bestimmungen der SOB entsprechen.
- 3 Der Veranstalter ist berechtigt, zur Deckung seiner Kosten Einzelbeiträge zu erheben. Für Nachmeldungen kann ein erhöhter Einzelbeitrag gefordert werden.
- 4 Der Veranstalter von Turnieren darf vor dem Start eines Spielers dessen Startberechtigung aufgrund der vom Spielausschuss herausgegebenen Richtlinien prüfen.

§ 9: Rechte und Pflichten des Turnierteilnehmers

- 1 Mit der Meldung erkennt der Turnierteilnehmer die Turnier-Richtlinien an.
- 2 Wird eine Meldung nicht rechtzeitig genug zurückgezogen, kann der Veranstalter verlangen, dass der Einzelbeitrag trotzdem entrichtet wird.
- 3 Eine Streichung während des Turniers ist möglich, wenn der Turnierteilnehmer nach dreimaligem Aufruf nicht antritt.
- 4 Jeder Turnierteilnehmer ist verpflichtet, das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen. Bei Mannschaftspunkt- und pokalspielen ist die Heimmannschaft für die Ansetzung der Schiedsrichter weisungsberechtigt.

§ 10: Wettbewerbe

- 1 Jedes Jahr bietet der Spielausschuss Badminton die folgenden Wettbewerbe an
 - a) Mannschaftspunktspiele (Februar bis Juni)
 - b) Tag des Betriebssports (Ende Mai/ Anfang Juni)
 - c) Einzelmeisterschaft (September bis Oktober)
 - d) Mannschaftspokalspiele (November bis Januar)
- 2 Die einzelnen Wettbewerbe werden rechtzeitig ausgeschrieben, mindestens 4 Wochen vor Ende der Anmeldefrist.

Hinweis: Die Verteilung der Ausschreibung erfolgt über das Verbandsmitteilungsblatt des BSV, das Internet und per e-Mail direkt an alle Spartenleiter, deren e-Mail-Adressen dem Spielausschuss bekannt sind.

§ 11: Mannschaftsaufstellung

- 1 Eine Mannschaft besteht aus mindestens 2 Damen und 4 Herren.
- 2 Gespielt werden 2 Damen-Einzel, 1 Damen-Doppel, 4 Herren-Einzel, 2 Herren-Doppel und zwei Mixed pro Mannschaftsspiel.
- 3 Die Spieler einer Mannschaft sind nach ihrer Spielstärke zu melden und aufzustellen. Hierbei sind die Leistungen im Einzel maßgebend.
- 4 Im Doppel muss der in dieser Disziplin ranghöchste eingesetzte Spieler im ersten Doppel aufgestellt werden.
- 5 Im Mixed muss der in dieser Disziplin eingesetzte ranghöhere Spieler im ersten Mixed aufgestellt werden. Das kann der ranghöhere Herr, die ranghöhere Dame oder beide gemeinsam sein. Im zweiten Mixed spielt die andere eingesetzte Paarung.
- 6 Für jede Mannschaft ist ein verantwortlicher Mannschaftsführer zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er muss zu den beteiligten Spielern gehören.

7 Jede BSG kann - entsprechende Hallenkapazität vorausgesetzt - mehrere Mannschaften melden. Dabei muß die Spielstärke sämtlicher Spieler durchgängig sein.

Hinweis: Ein Mannschaftsmitglied einer unteren Mannschaft darf nicht spielstärker sein als das letzaufgestellte Mannschaftsmitglied der darüber vorhandenen Mannschaft.

8 Wird nachträglich festgestellt, dass eine Mannschaftsmeldung nicht der tatsächlichen Spielstärke entspricht, so kann der Spielausschuss verlangen, dass die Mannschaftsaufstellung ab dem Zeitpunkt der Feststellung geändert wird.

9 Kann eine Mannschaft nicht vollständig antreten, müssen die anwesenden Spieler entsprechend ihrer Spielstärke aufrücken.

Hinweis: Dieses Aufrückungsprinzip gilt nicht, wenn sich ein aufgestellter anwesender Spieler im Verlaufe des Spielabends verletzt.

Beispiel: Es fehlt der 2. Herr. Es sind dann der 3. Herr als 2. Herr und der 4. Herr als 3. Herr einzusetzen. Somit ist das 4. Herren-Einzel kampflos abzugeben (es sei denn, hier wird ein 5. usw. oder ein Ersatzspieler eingesetzt). Gleiches gilt für die Doppel und Mixed, d.h. es müssen die jeweils letzten Spiele (2. Doppel, 2. Mixed) ggf. kampflos abgegeben werden.

10 Ein Spieler darf in jeder Disziplin (Einzel, Doppel, Mixed) maximal einmal pro Spielabend in der eigenen Mannschaft eingesetzt werden.

11 Ein Spieler darf am selben Spielabend auch als Ersatzspieler in anderen Mannschaften der eigenen BSG eingesetzt werden, es sei denn, beide Mannschaften spielen gegeneinander.

Beispiele für die Mannschaftsaufstellungen:

a) Im Herren-Einzel ist im 1. Einzel der spielstärkste Herr (der 1. Herr) einzutragen. Fehlt er oder wird er in dieser Disziplin nicht eingesetzt, rücken die nachfolgenden Herren entsprechend ihrer Spielstärke auf (z.B. zählt dann der 2. Herr als 1. Herr usw.). Gleiches gilt für die nachfolgenden Herren.

b) Im Damen-Einzel gilt das zu a) Gesagte entsprechend.

c) Mixed: Es sollen der erste Herr zusammen mit der dritten Dame und der zweite Herr mit der zweiten Dame zusammen Mixed spielen. Da im erstgenannten Mixed der ranghöhere der beiden Herren und im zweitgenannten Mixed die ranghöhere der beiden Damen aufgestellt ist, können beide Paarungen das erste Mixed spielen.

Anderes Beispiel: 1. Dame und 4. Herr spielen im 1. Mixed; 2. Dame und 1. Herr spielen dann im 2. Mixed oder auch wahlweise umgekehrt.

§ 12: Ersatzspieler

Ein Ersatzspieler ist ein Spieler aus einer unteren Mannschaft einer BSG mit mehreren Mannschaften, der bei Bedarf (Spieler-Ausfall) in einer höheren Mannschaft eingesetzt wird.

1 Ersatzspieler dürfen nur hinter dem letzten Stammspieler eingesetzt werden. Wirken mehrere Ersatzspieler mit, sind auch diese in der gemeldeten Reihenfolge einzusetzen.

2 Durch den Einsatz von Ersatzspielern dürfen nicht mehr Spieler eingesetzt werden, als für die entsprechende Mannschaft Spieler gemeldet worden sind.

Beispiel 1: Besteht eine Mannschaft z.B. aus 4 Herren (und 2 Damen) und fällt ein Herr aus, so darf auch nur ein Ersatz-Herr herangezogen werden.

Beispiel 2: Besteht eine Mannschaft z.B. aus 6 Herren (und 2 Damen) und fallen 3 Herren aus, so dürfen bis zu 3 Ersatz-Herren eingesetzt werden.

3 Wirkt ein Spieler einer unteren Mannschaft zum dritten Mal in einer Serie (s.a. §21 und §23) als Ersatzspieler in einer höheren Mannschaft mit, verliert er die Spielberechtigung für die untere Mannschaft und kann in der restlichen Spielzeit nur noch der höheren Mannschaft als Spieler angehören. Dies gilt auch dann, wenn seine ursprüngliche Mannschaft ein Nachholspiel bestreitet, welches zu einem Termin angesetzt war, als der Ersatzspieler noch für seine ursprüngliche Mannschaft spielberechtigt war.

Beispiel: Hat sich ein Ersatzspieler aus einer (z.B.) III. Mannschaft in der II. Mannschaft festgespielt, darf er außerdem noch weiter aufsteigen in die I. Mannschaft. Hat sich jedoch ein Spieler aus einer III. Mannschaft bereits in der I. Mannschaft festgespielt, darf er nicht mehr in der II. Mannschaft eingesetzt werden.

§ 13: Folgerungen bei Falschaufstellungen

1 Machen die Heim- und Gast-Mannschaft vergleichbare Aufstellungsfehler, wiegt der Fehler der Heim-Mannschaft im Zweifel - wenn der Fehler nicht eindeutig der einen oder anderen Mannschaft zugeordnet werden kann - schwerer. Es geht nicht, ein Spiel aus der Wertung zu nehmen, da das Spielendergebnis immer auf 11 Spiele lauten muss.

2 Die Spiele der falsch aufgestellten Person werden für sie als verloren gewertet (Grundsatz: Ein falsch aufgestellter Spieler kann nicht gewinnen).

3 Die Spiele von folgegemaß außerdem falsch aufgestellten Personen werden ebenfalls als verloren gewertet (Folgefehler).

4 Sind trotz Falschaufstellung in beiden Mannschaften eine oder mehrere Spielpaarungen dennoch richtig aufgestellt (Fehler heben sich gegenseitig auf), werden deren Ergebnisse natürlich gewertet.

5 Werden die Regeln über den Einsatz von VbL-Spielern missachtet, geht das gesamte Spiel mit 11:0 Spielen, 22:0 Sätzen und 462:0 Punkten an die gegnerische Mannschaft.

6 Setzen sich beide Mannschaften über diese Regeln hinweg, geht das Spiel zu Lasten der Heim-Mannschaft.

Beispiel: 3. und 4. Herr sind vertauscht: Beide falsch aufgestellten Spiele können nicht gewonnen werden von der Mannschaft, die falsch aufgestellt hat.

§ 14: Spielbericht

Der Spielbericht ist die maßgebende Grundlage für den Ablauf, die Dokumentation und die Auswertung des Spielabends. Spielberichts-Vordrucke sind im [Internet](#) erhältlich.

1 Der Mannschaftsführer der Heim-Mannschaft ist für die ordnungsgemäße Erstellung des Spielberichtes verantwortlich und trägt seine Mannschaft zuerst ein.

2 Der Spielbericht ist von der Heim-Mannschaft unverzüglich (spätestens innerhalb von 3 Tagen) dem zuständigen Spielausschussmitglied zur Prüfung und Auswertung zuzuleiten. Eine weitere Ausfertigung ist der Gast-Mannschaft auszuhändigen.

3 Der Spielbericht und ein evtl. auf ihm gemachter Vermerk ist von beiden Mannschaftsführern und dem etwaigen Oberschiedsrichter zu unterschreiben.

4 Bei Aufstellungs- und sonstigen Fehlern werden seitens des Spielausschusses Korrekturen (ggf. auch des Gesamtergebnisses) vorgenommen. Die Spartenleiter werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.

§ 15: Ablauf des Spielabends

1 Der Mannschaftsführer der Heim-Mannschaft ist für die Reihenfolge der einzelnen Spielansetzungen und für die Schiedsrichterauswahl verantwortlich.

2 In Hallen ohne Zeitlimit soll ein Spiel nach 22.00 Uhr nicht mehr angesetzt werden.

§ 16: Verspätungen

1 Alle Spieler haben sich zum angesetzten Termin pünktlich und spielbereit in der Halle einzufinden. Verspätungen in einem gewissen Rahmen aber müssen geduldet werden. Kann jedoch ein Spiel nicht mehr rechtzeitig innerhalb der zur Verfügung stehenden Hallenzeit beendet werden, weil ein Spieler zu spät gekommen ist, dann geht das Spiel zu Lasten der Mannschaft, deren Spieler zu spät gekommen ist.

2 Toleranzzeit für Verspätungen ist eine halbe Stunde, gerechnet ab angesetztem Spielbeginn.

3 Toleranzzeit für rechtzeitig vor dem Spiel beim Gegner entschuldigte Verspätungen ist eine Stunde.

Hinweis: Eine Verständigung über größere Toleranzzeiten ist möglich.

4 Sofern sich ein Spieler absehbar verspätet, ist hiervon die gegnerische Mannschaft frühestmöglich zu informieren.

5 Vor Spielbeginn sind die (evtl. nur die spielbereit anwesenden) Spieler in den Spielbericht einzutragen. Hierbei ist darauf zu achten, dass bei Zu-Spät-Kommen oder endgültigem Ausbleiben von anfangs noch abwesenden Spielern das Aufrückungsprinzip zum Tragen kommt. Das Risiko der Aufstellung eines nicht anwesenden Spielers und des damit ggf. verbundenen Punktverlustes geht allein zu Lasten der (endgültig) unvollständigen Mannschaft.

6 Die vor Spielbeginn zu treffenden Vereinbarungen in Bezug auf Verspätungen von Spielern sollten dokumentiert werden und sind bei Ablauf der (vereinbarten) Toleranzzeit(en) auf dem Spielbericht umzusetzen. Der Mannschaftsführer der vollständigen Mannschaft hat nach Ablauf der (vereinbarten) Toleranzzeit(en) das Recht, die Aufstellung eines nicht anwesenden Spielers nicht mehr zu akzeptieren, so dass der Spielbericht jetzt nur anwesende Spieler entsprechend ihrer Spielstärke enthalten darf (das Aufrückungsprinzip ist zu beachten).

7 Es ist mit den Spielen zu beginnen, die unabhängig von (noch) fehlenden Spielern gespielt werden können.

8 Wird die Aufstellung eines nicht anwesenden Spielers im Spielbericht bei Ablauf der (vereinbarten) Toleranzzeit akzeptiert, geht ein Spiel nach Ablauf der Toleranzzeit erst dann kampfflos zu Lasten der unvollständigen Mannschaft, sobald ein Spiel nicht spielbar ist (zusätzliche Toleranzzeit).

9 Ist ein Spieler erst nach Ablauf der zusätzlichen Toleranzzeit(en) spielbereit anwesend, oder kommt er so spät, dass die für ihn vorgesehenen sowie die übrigen noch offenen Spiele aus Zeitmangel nicht mehr ausgetragen werden können oder bleibt er dem angesetzten Spiel endgültig fern, gehen seine sämtlichen Spiele (selbst wenn eines noch ohne Zeitdruck ausgetragen werden könnte) kampfflos zu Lasten seiner Mannschaft. Ist dies ein höherrangiger Spieler, greift das Aufrückungsprinzip, d.h. es werden die nachrangigen Spiele - da die Aufstellung nach der Reihenfolge der Spielstärke nicht eingehalten worden ist - ebenfalls zu Lasten seiner Mannschaft gewertet (Folge-Falschaufstellung).

10 Zeitmangel im vorstehenden Sinne tritt auf, wenn pro offenes Spiel nicht mehr als 30 Minuten zur Verfügung stehen. Bei mehreren offenen Spielen ist bei den betroffenen Spielern eine Pause von 5 Minuten einzukalkulieren. Für das Duschen, Umkleiden und Verlassen des Geländes sind ebenfalls 30 Minuten einzukalkulieren.

§ 17: Verletzung eines Spielers

Wenn ein Spieler ein Spiel wegen einer in diesem Spiel erlittenen Verletzung abbrechen muss und dieses Spiel zu Lasten des Spielers (bzw. seiner Mannschaft) geht, dann ist

diese Mannschaft ohne eigene Schuld benachteiligt. Dies umso mehr, wenn sich der verletzte Spieler an diesem Abend nicht mehr von seiner Verletzung erholt und für die noch ausstehenden Spiele nicht mehr zur Verfügung steht. Um diesen Nachteil nicht noch weiter anwachsen zu lassen, ist es gestattet, die noch nicht begonnenen Spiele des verletzten Spielers im Spielbericht neu zu besetzen. Folgendes muss dabei beachtet werden:

1 Es darf nur der verletzte (an diesem Abend nicht mehr spielfähige) Spieler ersetzt werden. Dabei muss die Spielstärke nicht berücksichtigt werden.

Beispiel: Wenn sich z.B. der dritte Herr im Herren-Doppel verletzt, kann der fünfte Herr, der eigentlich kein Einzel spielen sollte (siehe auch Ziffer 2) das dritte Einzel spielen und der vierte Herr spielt weiterhin das vierte Einzel. Das Aufrückprinzip gilt hier nicht, weil es auch in dem Fall des kampflösen Spiels nicht angewendet wird.

2 Ersetzen darf den Verletzten nur ein Spieler der Mannschaft. Dieser muss bereits vor Beginn des Spiels im Spielbericht als am Spiel teilnehmender Spieler eingetragen sein. Es ist also nicht möglich, einen (nebenan) Trainierenden nachträglich zum Spiel hinzu zu ziehen.

Hinweis: Diese Regel ist gedacht, damit auswärts antretende Mannschaften gegenüber Heimmannschaften keinen Nachteil haben.

3 Der Ersatzspieler darf nicht 2 Spiele in einer Disziplin spielen.

Hinweis: Wer bereits planmäßig erstes Mixed spielen soll, kann nicht Ersatzspieler im zweiten Mixed werden. Somit kann kein Spieler im Verlauf eines Abends vier Spiele machen und der zeitliche Rahmen des Abends bleibt ungefährdet.

4 Alle Änderungen der Spielaufstellung sollen auf dem Spielbericht vermerkt werden, damit der Spelausschuss diese prüfen kann.

§ 18: Nichtantreten

1 Als nicht angetreten gilt:

a) Wenn eine Mannschaft einem vom Spelausschuss angesetzten Mannschaftskampf fernbleibt.

b) Wenn eine Mannschaft ohne rechtzeitige Benachrichtigung des Gegners später als eine halbe Stunde nach dem festgesetzten Spielbeginn erscheint.

2 Bei Nichtantreten fallen die Punkte dem Gegner zu. Außerdem kann der Spelausschuss gegen die nichtangetretene Mannschaft eine der im § 28 genannten Strafen verhängen.

§ 19: Streichungen

1 Tritt eine Mannschaft in einer Spielserie mehr als einmal nicht an, wird sie aus ihrer Spielgruppe gestrichen.

2 Gestrichene und während der Spielserie zurückgezogene Mannschaften steigen um eine Klasse ab.

3 Die bis zur Streichung oder Zurückziehung von einer Mannschaft ausgetragenen Spiele werden annulliert.

§ 20: Reihenfolge in Tabellen

1 Immer, wenn in Gruppen gespielt wird, wird die Reihenfolge der Gruppenteilnehmer (Mannschaften oder Einzelspieler) nach folgenden Kriterien (in ihrer Wertigkeit abnehmend) bestimmt:

1. Siege-Niederlagen-Differenz. Je größer, desto besser.

2. Anzahl Siege. Je mehr, desto besser.
3. Spielsiege-Spielniederlagen-Differenz. Je größer, desto besser.
4. Anzahl Spielsiege. Je mehr, desto besser.

Hinweis: Spielsiege bzw. Spielniederlagen treten nur bei Mannschaftsspielen auf: Spielt Mannschaft A gegen Mannschaft B und gewinnt A mit z.B. 7 zu 4, so ist die Spielsiege-Spielniederlagen-Differenz +3 (7 minus 4) für Mannschaft A und -3 (4 minus 7) für Mannschaft B.

5. Satz-Differenz. Je größer, desto besser.
6. Anzahl gewonnener Sätze. Je mehr, desto besser.
7. Punkte-Differenz. Je größer, desto besser.
8. Anzahl gewonnener Punkte. Je mehr, desto besser.
9. Direkter Vergleich. Die Punkte 1. bis 8. werden nur für den direkten Vergleich nochmals angewendet.
10. Losentscheid.

2 Beim Vergleich von gleichplatzierten Mannschaften aus verschiedenen Gruppen werden vor Anwendung der Ziffer 1 alle schlechtesten Teilnehmer rechnerisch eliminiert, bis in allen zu vergleichenden Gruppen die gleiche Anzahl Teilnehmer vorhanden ist.

Beispiel: Aus zwei Dreier- und einer Vierergruppe wird der beste Zweitplatzierte gesucht. Im ersten Schritt wird das Spiel des Viertplatzierten gegen den Zweitplatzierten der Vierergruppe entfernt, so dass nun alle Zweitplatzierten die gleiche Anzahl Spiele vorweisen. Im zweiten Schritt werden nun die Siege, Sätze und ggf. Punkte aller Zweitplatzierten gemäß Ziffer 1 miteinander verglichen.

§ 21: Mannschaftsmeisterschaft

- 1 Die Mannschaften spielen in verschiedenen Spiel-Staffeln in einer Serie bestehend aus einer Hin- und einer Rückrunde gegeneinander.
- 2 Jede Mannschaft trägt innerhalb ihrer Spiel-Staffel gegen jeden Gegner ein Heim- und ein Auswärtsspiel aus.
- 3 Auf- und Abstieg sind vorgesehen.
- 4 Die Einstufung der gemeldeten Mannschaften in die einzelnen Spiel-Staffeln muss sich am Vorjahresergebnis orientieren.
- 5 Die Einstufung der Mannschaft in die Spiel-Staffeln, sowie die Vorschriften über Auf- und Abstieg sind vom Spielausschuss vor Beginn der Runde bekanntzugeben.
- 6 Wer neu anfängt, muss in der untersten Spiel-Staffel beginnen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Spielausschuss.
- 7 Die Bälle werden von der Heimmannschaft gestellt.

§ 22: Einzelmeisterschaft

Ermittelt werden die besten Spieler in den Disziplinen Damen- und Herren-Einzel, Damen- und Herren-Doppel und Mixed.

- 1 Gespielt wird in 2 Leistungsklassen.
- 2 Die Einstufung in eine Leistungsklasse ergibt sich aus dem Einsatz in der letzten Mannschaftsmeisterschafts-Saison: Die obere Leistungsklasse umfasst Einsätze in den Staffeln S und A bis C.
- 3 Im Herren-Einzel wird zusätzlich die Altersklasse ab 42. Lebensjahr angeboten.
- 4 Wenn Spieler, die sich für die Endrunde/Endspiele qualifiziert haben, nicht antreten können, rücken die nächstschlechteren Spieler der Vorrunde/Endrunde nach.

5 Mixed- und Doppelpartner können nach Beginn der Vorrundenspiele der jeweiligen Disziplin nicht mehr ausgetauscht werden.

6 VbL-Spieler sind nicht zugelassen.

§ 23: Pokalmeisterschaft

1 Außerhalb der Spielzeit für die Mannschaftsmeisterschaft wird eine Pokalmeisterschaft in einer Serie ausgetragen.

2 Für die Pokalmeisterschaft sind gesonderte Mannschafts-meldungen einzureichen.

3 Die Spiele werden ausgelost. Durch Gruppen- oder KO-Spiele wird der Pokalsieger ermittelt.

4 Um den Leistungsunterschied zwischen Mannschaften aus unterschiedlichen Mannschaftsmeisterschafts-Staffeln auszugleichen, gibt es in jedem Satz ein Handicap, also einen Vorsprung für den Spieler aus der (vermeintlich) schlechteren Mannschaft:

Handicaptabelle

	S	A	B	C	D	E	F	G
A	+3							
B	+5	+3						
C	+6	+5	+3					
D	+7	+6	+5	+3				
E	+8	+7	+6	+5	+3			
F	+9	+8	+7	+6	+5	+3		
G	+10	+9	+8	+7	+6	+5	+3	
H	+11	+10	+9	+8	+7	+6	+5	+3

5 Eine Satz-Verlängerung ist nicht möglich.

6 Die Ballkosten werden zur Hälfte geteilt.

Hinweis: Gespielt wird mit den Bällen der Heimmannschaft. Die Gastmannschaft "schenkt" der Heimmannschaft nach dem Spiel eigene Bälle in adäquater Anzahl.

7 VbL-Spieler sind nicht zugelassen.

§ 24: Auswahlmannschaften

1 Auswahlmannschaften werden vom Spielausschuss aufgestellt.

2 Bei der Auswahl wird neben Spielstärke besonders die sportliche Haltung berücksichtigt.

§ 25: Aberkennung von Punkten

In den folgenden angeführten Fällen können die Punkte vom Spielausschuss aberkannt werden:

1 Wenn in einer nicht vom Spielausschuss genehmigten Aufstellung gespielt wurde.

2 Wenn eine Mannschaft das Spiel vor seiner regulären Beendigung abgebrochen hat.

3 Wenn ein Mannschaftsführer den Spielbericht nicht unterschrieben hat.

4 Wenn eine Mannschaft gegen eine zwingende Vorschrift der SOB verstoßen hat.

5 Wenn der Spielbericht nicht innerhalb von 3 Tagen zugeleitet worden ist.

§ 26: Gerichtsbarkeit

1 Der Spielausschuss entscheidet über Einsprüche und Proteste; diese müssen binnen 72 Stunden nach Spielschluss auf der Geschäftsstelle des BSV Hamburg eingegangen sein.

2 Gegen die Entscheidung des Spielausschusses ist die Berufung beim Berufungsausschuss möglich. Die Entscheidung des Berufungsausschusses ist endgültig.

§ 27: Gebühren

1 Mit der Einreichung des Einspruches oder Proteste sind folgende Gebühren zu entrichten:

Für Einspruch / Protest

- a) Bei Entscheidungen, die Einzelspieler betreffen: EUR 15
- b) Bei Entscheidungen, die die Mannschaft betreffen: EUR 25

Für Berufung

- a) Bei Entscheidungen, die Einzelspieler betreffen: EUR 25
- b) Bei Entscheidungen, die die Mannschaft betreffen: EUR 40

2 Mit Einreichung des Einspruches/Protestes oder der Berufung muss die Gebühr auf ein Konto des BSV Hamburg überwiesen werden oder auf der Geschäftsstelle des BSV Hamburg eingezahlt sein.

3 Liegt die Gebühr bis zur Verhandlungseröffnung nicht vor, wird der Einspruch, der Protest oder die Berufung nicht verhandelt und gilt als nicht eingelegt.

§ 28: Strafen

1 Bei Verstoß gegen Bestimmungen der SOB können vom Spielausschuss folgende Strafen festgesetzt werden:

- a) Protokollarischer Verweis,
- b) Öffentlicher Verweis,
- c) Aberkennung der Befähigung als Mannschaftsführer auf unbestimmte Zeit,
- d) Sperren für einzelne Spieler und Mannschaften,
- e) Reuegeld bis zu einer Höhe von EUR 25 im Einzelfall.

2 Für Reuegelder haftet die jeweilige BSG.

3 Die durch den BSV Hamburg (Spielausschuss) verhängten Strafen sind für alle BSGen bindend.

§ 29: Sportlicher Grundsatz

Spielausschuss entscheidet über Zweifels- und Ausnahmefälle, sowie andere in dieser SOB nicht näher geregelte Fragen, die der Spielbetrieb mit sich bringt, nach sportlichen Grundsätzen.

§ 30: Änderung der SOB

1 Wird die Verbandssatzung geändert, ist die SOB, soweit sie den geänderten Vorschriften der Verbandssatzung widerspricht, zu ändern.

2 Die Änderung muss innerhalb 6 Wochen nach Inkrafttreten der geänderten Verbandssatzung erfolgen.

3 Der Spielausschuss kann die SOB ändern, wenn es der Spielbetrieb der Sparte Badminton erforderlich macht.

§ 31: Inkrafttreten der SOB

Die SOB wird vom Spielausschuss Badminton aufgrund des § 20 Abs.3 der Verbandssatzung erlassen. Sie tritt mit dieser Fassung mit Wirkung vom 05.02.2009 in Kraft. Der Vorstand hat der SOB auf seiner Sitzung am 07.10.2009 zugestimmt.

Spielausschuss Badminton
Oktober 2009